

D. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 09.06.2016 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Maisach, Estinger Straße Süd“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 14.12.2016 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 14.12.2016 gebilligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 14.12.2016 im Zeitraum vom 30.12.2016 bis 10.02.2016.

Gleichzeitig erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden.

4. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 08.03.2017 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2017 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Maisach
Maisach, den **10. 03.17**

Planverfasser
Germering, den 10.03.2017


Hans Seidl
1. Bürgermeister




Thomas Wild
Dipl.-Ing. Univ. Architekt + Stadtplaner